

### Arm gestorben, billig begraben

Von Verena Mörath

Berlin (epd). Der Schnee unter den Schuhen knirscht. Pfarrer Peter Stork bleibt vor einer großen, dunklen Marmortafel stehen, dem „Grab mit vielen Namen“. In goldenen Buchstaben sind 34 Namen von Armen und Obdachlosen eingemeißelt. Seit 2002 wird das Grab von der Evangelischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion in Berlin-Kreuzberg gestaltet: ein würdiger Ort des Gedenkens für die ärmsten der Armen.

Die Grabstätte wurde initiiert von Pfarrer Joachim Ritzkowsky, dem Gründer und langjährigen Leiter der Obdachlosenarbeit in der Gemeinde. Arme dürften nicht im anonymen Rasen „versenkt“ und „billig entsorgt“ werden. „Sozialverscharre“ nennen viele Berliner Beerdigungen, die die Ordnungsbehörden anweisen. 2003 wurde auch Ritzkowsky hier bestattet.

Seit 2008 werden Armenbestattungen jährlich von der Verwaltung ausgeschrieben. „Den Zuschlag bekommen die billigsten Bestatter. Sind sie unter Vertrag, darf jeder Bezirk nur noch das für ihn zuständige Unternehmen beauftragen“, erläutert Stork: „Auf dem Parkfriedhof in Neukölln ist es am schlimmsten.“ Dort würden Urnen einmal im Monat im Minutentakt in einem anonymen Sammelgrab bestattet.

Amtsbestattungen werden angeordnet, wenn sich in einem festgelegten Zeitraum keine Angehörigen ermitteln lassen, die sich um ein Begräbnis kümmern. Dagegen sind bei Sozialbestattungen Hinterbliebene da, aber sie haben kein Geld für die Beerdigung und müssen beim Sozialamt den Antrag auf Kostenübernahme stellen. Sozialbestattungen gibt es in Deutschland erst seit 2005, als das Sterbegeld aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen gestrichen wurde. Die Anzahl der Menschen, bei denen das Sozialamt die Bestattung bezahlt hat, ist laut statistischem Bundesamt zwischen 2006 und 2010 um fast zwei Drittel angestiegen. 2011 gaben die Sozialämter insgesamt rund 57,6 Millionen Euro für Beerdigungen aus.

„Immer mehr Menschen sind nicht in der Lage, die Kosten für eine einfache Bestattung aufzubringen“, sagt Alexander Helbach, Pressesprecher der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas. Zwischen 5.000 und 6.000 Euro zahle man für eine Standardbeerdigung mit Sarg, Grabstein, Musik und Blumen. Die Kommunen würden aber für eine Sozialbestattung deutlich weniger Kosten übernehmen. Im Durchschnitt rund 2.500 Euro (2007 noch 3.000 Euro). Was aber die einzelne Kommune bezahlt, bestimmt sie selbst: Heilbronn trägt bis zu 3.000 Euro, Dresden 1.450 Euro, Berlin lediglich 750 Euro.

„Jede Kommune entscheidet, was 'ortsüblich und nicht auffällig arm' ist“, erklärt Helbach. „Was eine würdige Bestattung ist, bleibt Interpretationssache und kann strittig sein.“ Heute hängt die Gestaltung einer Beerdigung von der Kassenlage der jeweiligen Gemeinde ab. Aeternitas empfiehlt allen Menschen, schriftlich niederzulegen, wie sie bestattet werden wollen: „Daran muss sich das Sozialamt im ortsüblichen Rahmen halten.“

„Sorgen bereiten uns nicht so sehr die Sozialbestattungen“, sagt Stork. Die Amtsbestattungen seien aber ein echtes Ärgernis: „Hier ist ein individueller Abschied so gut wie nicht möglich.“ Deshalb wirbt Stork dafür, dass im Leistungskatalog der Bestatter enthalten ist, dass sie die Kirchengemeinde recherchieren und die zuständige Gemeinde ausfindig machen: „Meistens erfahren wir gar nicht, wann eine ordnungsbehördliche Bestattung stattfindet.“

Längst gibt es Stimmen, die für Sozial- und ordnungsamtliche Bestattungen einheitliche Standards fordern - mit freier Wahl der Bestattungsart, einer Erstbepflanzung des Grabes und einer schlichten Trauerfeier. „Auch die Berücksichtigung einer eventuellen Kirchengemeinde muss realisierbar sein“, heißt es beispielsweise in der Handreichung „Sozialbestattung“ der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Auf der Tafel am „Grab mit vielen Namen“ ist nur noch Platz für vier Gravuren. „Wir haben in unserer Gemeinde acht bis zehn Verstorbene im Jahr, an die wir erinnern wollen“, erzählt Pfarrer Stork. Doch eine einmalige Spende ermöglicht es, ein zweites Gemeinschaftsgrab einzurichten. Rund 200 Euro kostet es, einen neuen Namen einzugravieren und eine Trauerfeier abzuhalten. Das finanziert die Gemeinde über Sponsoren und Kollekten.

## **Infokasten: Sozialbestattungen**

Berlin (epd). Wenn ein Mensch stirbt, müssen die Angehörigen dafür sorgen, dass er bestattet wird. Sind sie dazu finanziell nicht in der Lage, können sie einen Kostenübernahmeantrag nach dem Bundessozialhilfegesetz (SGB XII) stellen. Lassen sich in einem festgelegten Zeitraum keine Hinterbliebenen ausfindig machen, wird eine „Ordnungsbehördliche Bestattung“ (Paragraf 16 Bestattungsgesetz) angeordnet.

Sozialbestattungen müssen einfach und ortsüblich gestaltet werden, dürfen aber nicht auffällig arm erscheinen. Der Standard umfasst unter anderem die Wahl zwischen Erd- und Feuerbestattung, Überführung und Einäscherung, Sarg, Vorbereitung und Aufbewahrung des Leichnams, Bestatterleistungen, Kapellen- oder Trauerhallennutzung, Orgelspiel, Trauerredner oder geistliche Begleitung, Friedhofs- und Bestattungsgebühren sowie die Erstanlage der Grabstelle.

All das fällt bei einer Ordnungsbehördlichen Bestattung weg: Die Verstorbenen werden eingeäschert und ohne Trauerfeier anonym in einem Sammelgrab beigesetzt. Der Bestatter muss nicht ermitteln, ob es Angehörige gibt oder ob der Verstorbene einer Kirche angehörte. Auch muss er keine Bekanntmachung des Beisetzungstermins veranlassen.